

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 12. September 2023****Teil III**

145. Änderung der Vorbehalte und Notifikationen der Republik Österreich zum Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung
(NR: GP XXVII RV 1847 AB 1990 S. 205. BR: AB 11219 S. 952.)

145.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt:

Änderung der Vorbehalte und Notifikationen der Republik Österreich zum Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung¹

[Vorbehalte und Notifikationen der Republik Österreich in deutschsprachiger Übersetzung
(konsolidiert) siehe Anlagen]

[Vorbehalte und Notifikationen der Republik Österreich in englischer Sprache (konsolidiert) siehe
Anlagen]

Die Änderung der Vorbehalte und Notifikationen gemäß Art. 29 Abs. 5 des Übereinkommens wurde am 28. August 2023 gegenüber dem Generalsekretär der OECD notifiziert.

Nehammer

¹ Kundgemacht in BGBl. III Nr. 93/2018.

